



Hinweise **zu Gottesdiensten an Weihnachten** **und bis einschließlich 10. Januar 2021**

Seit dem 16. Dezember 2020 ist Deutschland in einem harten Shutdown. Darauf haben wir uns als Kirche eingestellt. Alle Veranstaltungen außer den Gottesdiensten sind bis auf Weiteres abgesagt. Für die Gottesdienste gelten die bekannten, bereits eingeführten strengen Hygiene-Richtlinien: Wir führen Anwesenheitslisten, tragen den Mund- und Nasenschutz auch am Platz, halten den Mindestabstand von 1,5 Metern ein und verzichten auf Gesang.

Auch durch das regelmäßige Stoßlüften wird darauf geachtet, das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Der verantwortungsbewusste Umgang mit diesen Vorgaben hat dazu geführt, dass die politischen Entscheidungsträger den Kirchen auch in der aktuellen Lage zutrauen, Gottesdienste mit anwesender Gemeinde zu feiern.

Die Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland hat deshalb folgendes entschieden:

1. Grundsätzlich können an Weihnachten, zum Jahresabschluss sowie bis zum 10. Januar 2021 die Präsenzgottesdienste wie geplant stattfinden.
2. Die Vorgaben aus der Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz sind streng zu befolgen. Das betrifft insbesondere die Maskenpflicht, den Abstand von 1,5 Metern untereinander, das regelmäßige Lüften sowie den Verzicht auf jeglichen Gesang. Die Gottesdienste sollten nicht länger als 60 Minuten dauern.
3. Wer sich unsicher fühlt, sollte zu Hause bleiben. Es ist selbstverständlich jedem freigestellt, ob man einen Gottesdienst besuchen möchte.
4. Als Alternative zu den Präsenzgottesdiensten werden Übertragungen per Telefon oder Internet aus vielen Gemeinden sowie ein zentraler Videogottesdienst auf YouTube angeboten.
5. Sollte es örtlich besondere Situationen geben, wird nach Rücksprache der Bezirksleitung mit dem zuständigen Bischof und Apostel gemeinsam entschieden, ob Gottesdienste ausgesetzt werden. Hierüber wird gegebenenfalls auf den Internetseiten der Bezirke/Gemeinden informiert.
6. Wenn immer möglich sollte auf Fahrgemeinschaften mehrerer Hausstände verzichtet werden. Nach dem Gottesdienst sind die Kirchengebäude zügig zu verlassen. „Parkplatzgespräche“ oder ähnliches sind im Shutdown nicht möglich.
7. Die Kirchenleitung beobachtet die Entwicklung der Pandemie auch weiterhin sehr aufmerksam und wird bei Bedarf entscheiden, ob die Gottesdienstplanung angepasst werden muss.

Stand: 22. Dezember 2020